

mehr, wie es z. B. in der Zeit der Romantik (es sei nur auf Schleiermacher hingewiesen) so stark getrieben wurde, ein bedingtes Wissen zum Ausdruck gebracht wird. Dann ließe sich auch hoffen, daß andererseits auch nicht mehr vom Pflichtgefühl, anstatt vom Pflichtbewußtsein, nicht mehr vom „Gefühl“ der Verantwortlichkeit, vom „Gefühl“ der Schuld usf., anstatt vom Bewußtsein (Wissen) der Verantwortlichkeit, vom Bewußtsein der Schuld usf. geredet wird; dasselbe gilt aber auch vom „Gefühl der Liebe“.

Indes noch von einer anderen Seite wird man unsre Behauptung zu widerlegen suchen, indem man darauf hinweist, daß doch das liebende² Bewußtsein mitfühle mit dem geliebten² Bewußtsein, sei es nun ein Lustfühlen, sei es ein Unlustfühlen. Daß das „Mitfühlen mit dem geliebten² Bewußtsein im Wollen aus Liebe² eine bedeutsame Rolle spiele, werden wir noch darlegen. Aber allem Mitfühlen, sei es Lusthaben, sei es Unlusthaben, liegt das Selbstbewußtsein, das ein Sicheinswissen mit dem anderen Bewußtsein bedeutet, liegt also Liebe² des mitführenden Bewußtseins zum anderen Bewußtsein zugrunde. Wenn ein Bewußtsein sich nicht einsweiß mit anderem Bewußtsein, kann es nicht zum Mitfühlen mit diesem kommen, und es heißt in der Tat den Esel beim Schwanz aufzäumen, wenn man behauptet, Mitfühlen führe erst den menschlichen Geist zum Sicheinswissen mit dem anderen, dieses besondere Selbstbewußtsein habe mithin das Mitfühlen zur notwendigen Voraussetzung, und solches Mitfühlen werde dann eben durch das Wort „lieben“ zum Ausdruck gebracht. Stände es so mit dem Verhältnis von Mitfühlen und Sicheinswissen, dann ließe sich allerdings auch nichts dagegen sagen, daß Liebe² ein Gefühl genannt wird, wie dies ja auch durchaus üblich ist; und wir würden auch gar nicht einen Wortstreit, ob „Liebe“ das „Mitfühlen“ oder das „Sicheinswissen“ bedeute, erheben. Aber in der Sache, behaupten wir, steht es eben umgekehrt, so daß das Mitfühlen zu seiner notwendigen Voraussetzung